

Leitfaden Klimaschulen

Jahresprogramm 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Zielsetzung des Programms	4
2.0	Zielgruppe der Ausschreibung	4
3.0	Programmgegenstand	5
3.1	Projektstruktur	6
3.1.1	Der Modellregionen-Teil	7
3.1.2	Der Schul-Teil	8
4.0	Rechtsgrundlage und Budget	9
4.1	Leistungen des Klima- und Energiefonds	9
4.2	Leistungen der Modellregionen	9
4.3	Budget	9
4.3.1	Details zum Budget	9
4.4	Auszahlung der finanziellen Beteiligung	10
5.0	Einreichung	11
5.1	Schritte am Weg zur Einreichung	11
5.2	Weitere Zeitplanung	11
6.0	Berichtspflicht	12
6.1	Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften	12
6.2	Endbericht	12
7.0	Auswahlverfahren	13
7.1	Beurteilungskriterien	13
8.0	Information/Beratung	14
8.1	Links zum Programm	14
8.2	Beratung und Kontakt	14
8.3	Weitere Informationen	14
9.0	Anhang	15
	Impressum	17

Vorwort

Die Klimakrise und deren Auswirkungen werden in Zukunft unsere Gesellschaft und Umwelt stärker prägen denn je. Gerade für junge Generationen werden die Folgen der Klimakrise von besonderer Relevanz sein. Umso essenzieller ist es, schon frühzeitig Kinder und Jugendliche für die Thematik zu sensibilisieren und neben Aufklärung über Ursachen und Folgen der Klimakrise vor allem Lösungen aufzuzeigen.

Bildung fördert die Fähigkeit, sich konstruktiv am gesellschaftlichen Diskurs über die Klimakrise zu beteiligen und individuelle sowie kollektive Handlungsoptionen zu erkennen und zu beurteilen. Dies fördert die Motivation zu selbstständigem Engagement. Dort setzt das Programm „Klimaschulen“ an. Die aktive Partizipation der Schüler:innen, sowohl bei der Detailplanung als auch bei der Umsetzung der Aktivitäten, ist dabei von großer Relevanz.

Ein Klimaschulen-Projekt basiert auf der Zusammenarbeit einer KEM oder KLAR mit mindestens drei Schulen. Seit dem Jahr 2013 konnten wir unter Beteiligung von 573 Schulen bereits 156 Klimaschulen-Projekte erfolgreich umsetzen.

Es freut uns, dass wir den teilnehmenden Schulen mit den rund 200 Modellregionen des Klima- und Energiefonds erfahrene und gut vernetzte Partner:innen zur Seite stellen können. Die Modellregionen bieten den idealen Rahmen, das notwendige fachliche Know-how und ein tragfähiges Netzwerk für die Umsetzung von klimaschutzrelevanten Aktivitäten an Schulen.

In diesem Sinne freuen wir uns bei diesem so zukunftssträchtigen Programm auf viele gute Ideen von und für Österreichs Schüler:innen.



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung des Programms

Das Programm „Klimaschulen“ des Klima- und Energiefonds zielt auf die möglichst intensive und insbesondere auch langfristige Sensibilisierung und Mobilisierung von Schüler:innen sowie Lehrer:innen und Direktor:innen für klimarelevante Themen durch die Umsetzung von „Klimaschulen-Projekten“ ab.

Damit soll ein bedeutender Beitrag zur Integration der Klimakrise in den Schulalltag geleistet, aber auch eine langfristige Verhaltensänderung weit über die Schule hinaus bewirkt werden. Es werden beispielhafte und nachahmenswerte schulische Projekte initiiert und durchgeführt, die als Vorbildprojekte disseminiert werden. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf:

- die Erhebung der aktuellen Energie-/Mobilitäts- bzw. klimatischen Situation (z.B. Hitzeinseln) in den Schulen, Aufzeigung von Handlungspotenzialen, Formulierung von Maßnahmen;
- die Adaption von Alltagsroutinen im gesamten Schulbetrieb (Mobilität, Ernährung etc.);
- die Anpassung der Unterrichtsgestaltung und den Aufbau von Wissen.

Auf diese Weise werden Schulen in die Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR) integriert und profitieren direkt von deren Expertise und Netzwerken (im Folgenden wird, wenn etwas auf KEM und KLAR gleichermaßen zutrifft, der allgemeine Begriff Modellregion verwendet). Das Programm „Klimaschulen“ unterstützt die Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds, der Modellregionen und leistet einen Beitrag zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen. Insbesondere die Ziele #4 (Bildung) und #13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) werden direkt umgesetzt.

Grundlage für die Projekte ist die Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden öffentlich-öffentlichen Partnerschaften, die bereits zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) und den KEM/KLAR abgeschlossen wurden.

2.0 Zielgruppe der Ausschreibung

Das Programm richtet sich ausschließlich an die Trägerorganisationen von Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandelanpassungsregionen (KLAR). Die Zielgruppe des Programms sind die Modellregionen gemeinsam mit in den Regionen ansässigen öffentlichen Schulen. Es sind öffentliche Schulen aller Schulstufen und Schultypen möglich.

Antragstellungsberechtigt sind **KEM** (www.klimaund-energiemodellregionen.at), die zum Zeitpunkt der Ausschreibung ein aktives Vertragsverhältnis haben, oder **KLAR** (www.klar-anpassungsregionen.at), die zum Stichtag 31.05.2023 ein aktives Vertragsverhältnis haben, genehmigt sind oder eingereicht haben (für Konzept-, Umsetzungs- oder Weiterführungsphase). Die Ausstellung einer Kooperationsvereinbarung für ein genehmigtes Klimaschulen-Projekt ist allerdings nur dann möglich, wenn auch der KLAR-Antrag genehmigt wurde.

Die Trägerorganisation der Modellregion tritt als Einreicherin auf und ist im Falle einer Genehmigung auch Kooperationspartnerin des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) als Abwicklungsstelle. Ansprechperson und hauptverantwortlich für die regionsseitige Umsetzung des Klimaschulen-Projekts ist der/die Modellregionsmanager:in.

Falls es bei **KEM und KLAR geografische Überschneidungen** gibt und sowohl KEM als auch KLAR ein Klimaschulen-Projekt einreichen, so müssen sich die jeweils beteiligten Schulen unterscheiden. Außerdem muss ein gemeinsames Kommunikationskonzept (im Antrag dargestellt) erarbeitet werden, um die öffentliche Wirksamkeit der einzelnen Klimaschulen-Projekte zu gewährleisten. Dieses muss bereits im Antrag beschrieben werden und bedarf einer verpflichtenden Abstimmung zwischen KEM und KLAR.

Regionsüberschreitende Projekte (Schulen aus unterschiedlichen Regionen im selben Projekt) können nicht beantragt werden.

In **Modellregionen, die** im Rahmen der letzten Ausschreibungen (2013–2021) **bereits ein Klimaschulen-Projekt umgesetzt haben** bzw. umsetzen, können grundsätzlich wieder einreichen. Es liegt jedoch im Interesse des Programms, dass nicht jährlich die gleichen Projekte eingereicht werden, sondern dass neue Projekte oder zumindest weiterentwickelte, verbesserte Projekte durchgeführt werden. In der Jurierung wird auf diesen Umstand Wert gelegt. Die Neueinreichungen von weiterentwickelten Projekten müssen den Voraussetzungen der aktuellen Ausschreibung entsprechen.

Schulen, die schon einmal im Rahmen des „Klimaschulen“-Programms ein Projekt umgesetzt haben, müssen Initiativen zur langfristigen Verankerung des

Klima- und Energiethemas in der Schule setzen. Dazu muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden bzw. bereits bestehen:

- Zertifizierung mit dem [Österreichischen Umweltzeichen](#) für Schulen
- Mitgliedschaft bei [ÖKOLOG-Schulen](#)
- Mitgliedschaft bei [Klimabündnis-Schulen](#)

Der Nachweis über die Teilnahme an einem der drei Programme muss mit dem Endbericht als Voraussetzung für die Auszahlung vorgelegt werden. Sollte die langfristige Verankerung bis zur Vorlage des Endberichts nicht erfolgt sein (kein Nachweis für eine Programmteilnahme erbracht werden), behält sich der Klima- und Energiefonds vor, die Kostenbeteiligung für die Maßnahmen an der jeweiligen Schule nicht auszu zahlen. Außerdem kann diese Schule bis zur Erfüllung der Voraussetzung auch kein weiteres Mal an einem Klimaschulen-Projekt teilnehmen.

3.0 Programmgegenstand

Der Klima- und Energiefonds kooperiert pro Modellregion jeweils mit maximal einem **Klimaschulen-Projekt** im Rahmen dieser Ausschreibung. Das Klimaschulen-Projekt basiert auf der engen **Zusammenarbeit der Modellregion mit mindestens drei öffentlichen Schulen** in der Modellregion.

Sofern in einer Modellregion weniger als drei Schulen angesiedelt sind, kann ein Projekt auch mit allen Schulen in der Modellregion umgesetzt werden, wobei bei weniger als drei Schulen eine adäquate bzw. reduzierte Kostenangabe sowohl beim Modellregions-Teil als auch beim Schul-Teil vorgenommen und kurz erläutert werden muss.

Verpflichtende Inhalte:

- In jeder Schule ist ein wesentlicher Inhalt jedes Klimaschulen-Projekts, dass je nach gewähltem Schwerpunktthema im Rahmen der „**Klima- und Energiedetektiv:innen**“ die aktuelle Energieverbrauchs- und/oder die Mobilitäts- bzw. die klimatische Situation der Schule gemeinsam mit den Schüler:innen erhoben wird (mehr dazu im Punkt 3.1.2). Falls nur einzelne Klassen die Erhebung durchgeführt haben, müssen die Ergebnisse der gesamten Schule präsentiert werden.

- Jedes Klimaschulen-Projekt muss außerdem einen altersgerechten **didaktischen Zugang zu grundsätzlichen Hintergrundthemen** beinhalten:
 - Klimawandel (Ursachen, Auswirkungen, Anpassung etc.)
 - Fokus bei **KEM auf Mitigation** (z.B. Knappheit der fossilen Energie, Bewusstsein für Energie schaffen) oder **Adaptation bei KLAR** (z.B. Sicherstellung der Versorgungssicherheit etc.)
- Jedes Klimaschulen-Projekt muss **zusätzlich Maßnahmen aus 1 bis maximal 2 gewählten Schwerpunktthemen** (Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Konsum/Lebensstil/ Ernährung oder Klimawandelanpassung) umsetzen (mehr dazu im Punkt 3.1.1)

Auf der Klimaschulen-Website finden Sie zahlreiche Unterlagen und Methoden zur erfolgreichen Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts:

In den Schulen ist eine **aktive Partizipation** der Schüler:innen, Lehrer:innen und – wenn möglich – der Eltern, Direktor:innen sowie des weiteren schulischen Personals in allen Phasen des Projekts erforderlich.

Falls im Rahmen der Modellregion bereits Aktivitäten/ Projekte mit Schulen vereinbart sind, können diese nicht noch einmal eingereicht werden. Bestehende Schulaktivitäten im Bereich Klima und Umwelt können jedoch in das Schulprojekt integriert werden, sofern sich ein Mehrwert ergibt. Die **Additionalität** (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) muss im Antrag klar dargestellt werden.

Die Ergebnisse der Aktivitäten an den Schulen müssen am Projektende in zumindest einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung pro Klimaschulen-Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. In der Organisation sind Kriterien einer umweltgerechten und nachhaltigen Veranstaltung zu berücksichtigen (nähere Informationen siehe 3.1.1).

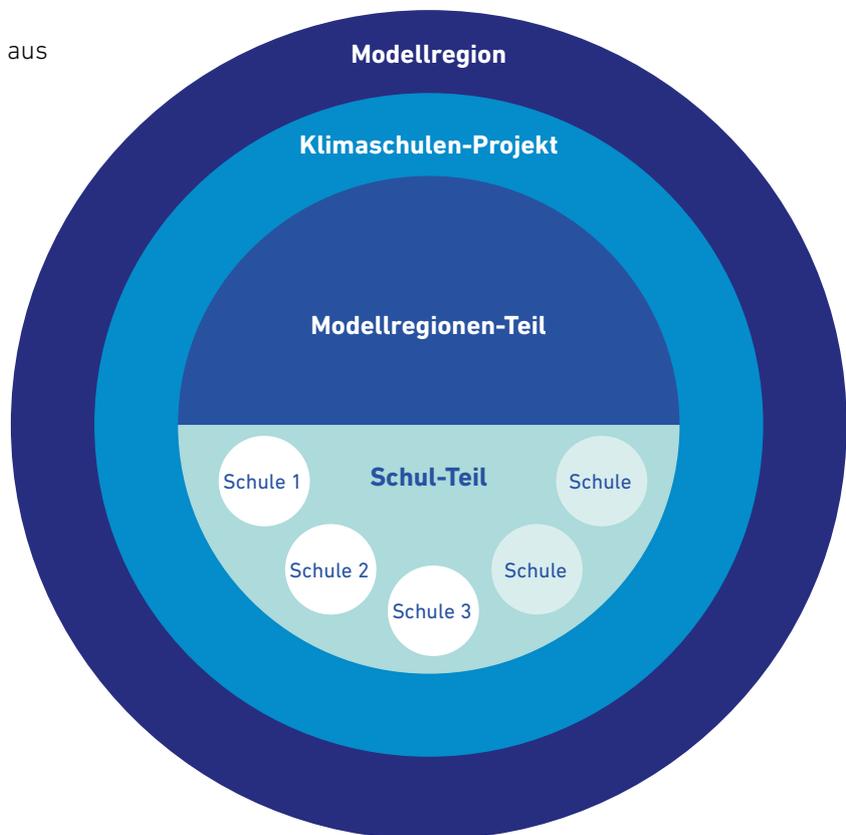
3.1 Projektstruktur

Die bestehende Zusammenarbeit des Klima- und Energiefonds mit den Modellregionen im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) kann zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erweitert werden.

Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:

OPTION: Bonus für Fokussierung auf das Thema: Fachkräftemangel

Der **Mangel an Fachkräften** trifft derzeit viele Branchen und setzt damit die österreichische Volkswirtschaft unter Druck. Die Generation der „Babyboomer“ setzt sich zusehends zur Ruhe und gut ausgebildete (junge) Menschen werden dringend gesucht. Insbesondere auch in den Branchen der Energiewende ist der Druck auf den Arbeitsmarkt massiv spürbar. Daher besteht im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung die Möglichkeit für einen finanziellen Bonus für Klimaschulen-Projekte, welche Maßnahmen planen, die dem Fachkräftemangel in Österreich entgegenwirken (z. B. Job-Fairs, Workshops). Weitere Informationen dazu stehen unter Punkt 4. Die Vorhaben sind im Antrag detailliert darzustellen und im Leistungsverzeichnis gesondert anzuführen.



3.1.1 Der Modellregionen-Teil

- Die Modellregion ist verantwortlich für die gesamte **inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Klimaschulen-Projekts** und damit auch für die inhaltliche und finanzielle Abwicklung mit den Schulen.
- Die Modellregion leistet inhaltlichen und auch **organisatorischen Support für** die am Klimaschulen-Projekt **beteiligten Schulen** (z. B. Vernetzung, Vorträge, Informationsmaterialien etc.).
- Die Modellregion ist für die gemeinsame **Erarbeitung der Einreichung** zuständig.

Inhalte und Maßnahmen:

- Im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts soll ein Maßnahmenpaket umgesetzt werden, welches maximal 1–2 Schwerpunktthemen behandelt. KLAR müssen jedenfalls den Themenbereich „Klimawandelanpassung“ wählen.

Wählbare **Schwerpunktthemen** sind:

- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energie
- Mobilität (auf dem Schulweg und generell)
- Kreislaufwirtschaft/Bioökonomie
- Konsum/Lebensstil/Ernährung
- Klimawandelanpassung

Der **starke Bezug zum Klimaschutz (bzw. Anpassung)** soll stets im Vordergrund stehen. So führen etwa die „gesunde Jause“ oder die Vermarktung von „regionalen Nahrungsmitteln“ nicht per se zu positiven Treibhausgas-Reduktionseffekten. Die Klimaschutzrelevanz der Vorhaben ist bereits im Antrag darzustellen.

Der **Großteil der gewählten Maßnahmen** muss einen **starken Bezug auf das/die Schwerpunktthema/-themen haben** und wird in der Bewertung der Jury berücksichtigt. Zur besseren Vorbereitung der Einreichung wurden Webinare zu den einzelnen Schwerpunktthemen abgehalten. Diese finden Sie hier: www.klimafonds.gv.at/klimaschulen/service/webinare

Im Antragsformular sind die Maßnahmen, die zur Zielerreichung des Klimaschulen-Projekts identifiziert wurden, darzustellen. Jeder Maßnahme sind dabei ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. **Leistungsindikatoren** beschreiben den

Kernoutput der Maßnahmen und sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der Maßnahme (z. B. prozentuelle Einsparung von Strom; Identifizierung von sechs Einsparungspotenzialen, Abhaltung von fünf Workshops, zwei Exkursionen etc.).

- Die Modellregion soll die Schulen/Schüler:innen bei der Durchführung des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ unterstützen, sowohl bei der Status-quo-Erhebung als auch bei der Aufarbeitung der Ergebnisse (mehr dazu im Punkt 3.1.2). Im Antragsformular sind die geplanten, konkreten Ziele des Arbeitspakets „**Klima- und Energiedetektiv:innen**“ anzuführen. Im Endbericht sollen ggf. die Ergebnisse der Status-quo-Ermittlung sowie die aufgespürten Potenziale und ergriffenen Maßnahmen angeführt werden.
- Die Modellregion ist in Abstimmung mit den beteiligten Schulen zuständig für die Organisation und Durchführung zumindest einer **gemeinsamen Abschlussveranstaltung mit Öffentlichkeitswirksamkeit**.
 - Diese Abschlussveranstaltung kann auch an andere Veranstaltungen angebunden werden, jedoch muss die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) im Antrag klar dargestellt werden und für die Teilnehmer:innen klar erkennbar sein.
 - Im Rahmen der Abschlussveranstaltung sollen die Schwerpunkte des Klimaschulen-Projekts sowie die Aktivitäten in den Schulen präsentiert werden.
 - Bei der Planung und Umsetzung der Abschlussveranstaltung ist darauf zu achten, dass insbesondere Schüler:innen eng eingebunden werden (aktive Partizipation). Zudem soll ein möglichst breites Publikum angesprochen werden. Daher sollen auch Eltern und weitere Interessierte eingeladen werden.
 - Es ist zudem darauf zu achten, dass die Veranstaltung als umweltgerechte und nachhaltige Veranstaltung durchgeführt wird, und sofern möglich sollen die Vorgaben von sogenannten [Green Events](#) eingehalten werden. **Falls ein Klimaschulen-Projekt davon abweichen sollte, so ist dies bereits im Antrag zu begründen (z. B. Lage der Schulen)**. Dies wird in der Bewertung der Jury berücksichtigt.
- Die Modellregion ist zuständig für die **Kommunikation mit der pädagogischen Begleitung und der KPC** (Abwicklungsstelle).
- Die Modellregion ist zuständig für die **Erstellung eines Endberichts** (siehe Punkt 5.2).

3.1.2 Der Schul-Teil

- Klimaschulen-Projekte umfassen die Teilnahme von mindestens drei öffentlichen Schulen (sofern möglich – Ausnahme siehe Punkt 3.0). Die maximale Anzahl der involvierten Schulen ist nicht vorgegeben. Es wird jedoch aufgrund der Komplexität des Projekts empfohlen, nicht mehr als fünf Schulen in das Projekt zu integrieren.
- Eine Schule wird durch eine spezifische Schulkennzahl definiert. Die Vielfalt von beteiligten Schultypen und Schulstufen ist erwünscht und wird in der Jurybewertung berücksichtigt. Es können sich innerhalb eines Klimaschulen-Projekts sowie einer Schule unterschiedliche Schulstufen/Klassen beteiligen.
- **Die Tätigkeiten einer Schule umfassen alle Aktivitäten, welche im Rahmen des angebotenen Projekts an einer Schule umgesetzt werden.** Diese müssen sich neben den verpflichtenden Inhalten (siehe Punkt 3.0) überwiegend an den gewählten Themenbereich/en orientieren und an die jeweils spezifischen Bedingungen einer Schule/Klasse angepasst sein.
 - Jedenfalls muss es in jeder Schule das Arbeitspaket „**Klima- und Energiedetektiv:innen**“ geben. Das Paket muss zumindest die **Erhebung des Status quo** beinhalten, also z. B. die gemeinsame Erhebung der
 - > Energieverbrauchssituation,
 - > Mobilitätssituation,
 - > klimatischen Situation (insbesondere für KLAR) an der jeweiligen Schule.

Es wird zusätzlich empfohlen,

- > Relationen zu finden,
- > Einsparungs-/Anpassungspotenziale aufzuspüren,
- > Gegenmaßnahmen zu formulieren und umzusetzen.

Bei der **Erhebung der klimatischen Situation** der Schule und der umliegenden Region (z. B. Identifizierung von Hitzeinseln) soll insbesondere auf derzeitige und zukünftige Problembereiche und mögliche Anpassungs- und Handlungsoptionen eingegangen werden.

Die Integration von bereits umgesetzten Projekten (z. B. Mustersanierung, Photovoltaik) in diese Analyse ist besonders empfehlenswert.

Ab der 5. Schulstufe wird hier jedenfalls eine quantitative Messung z. B. des Energieverbrauchs in der Schule, wie etwa Heizwärmeverbrauch und/oder Stromverbrauch, und des Mobilitätsverhaltens vorausgesetzt.

Bis zur 5. Schulstufe steht eine quantitative Messung nicht im Vordergrund, sondern das grundsätzliche Verständnis der Thematik.

Wenn nicht alle Klassen der Schule an den Erhebungen beteiligt waren, so müssen die Ergebnisse vor der gesamten Schule in Form von „peer learning“ präsentiert werden.

Im „**Handbuch für Klima- und Energiedetektiv:innen**“ finden Sie hilfreiche Tipps und Tools zur Umsetzung an den Schulen: www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Handbuch-Klima-undEnergiedetektivinnen.pdf

- Die Aktivitäten innerhalb einer Schule müssen maßgeblich über eine punktuelle Aktion z. B. im Rahmen eines Aktionstages (o. Ä.) hinausgehen und eine **über die Projektlaufzeit hinausgehende Wirkung** haben (siehe dazu auch die Programmziele). Bevorzugt ist eine Laufzeit der Aktivitäten an den involvierten Schulen, die das ganze Schuljahr abdeckt. Die Aktivitäten an einer Schule dürfen daher nicht nur z. B. aus der Einladung externer Referent:innen oder der Durchführung einer Exkursion bestehen.
- Aktivitäten, welche durch die Schulen gesetzt werden, sind von der Modellregion und den Schulen gemeinsam zu entwickeln.
- Es müssen alle Schüler:innen der involvierten Klassen maßgeblich in das Projekt (Detailplanung und Abschluss) eingebunden werden und eine aktive Rolle übernehmen.

4.0 Rechtsgrundlage und Budget

Die bestehende Zusammenarbeit des Klima- und Energiefonds mit den Modellregionen im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) kann zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erweitert werden.

4.1 Leistungen des Klima- und Energiefonds

für die Partnerschaft mit Modellregionen im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts:

- Bereitstellung von Infosammlungen und Materialien für die inhaltliche Ausarbeitung des Projekts
- Angebot von themenspezifischen Webinaren
- Betreuung einer Klimaschulen-Projekt-Datenbank und -Website
- Angebot einer Einreichberatung
- Finanzielle Beteiligung an der Kooperation

4.2 Leistungen der Modellregionen

Die Leistungen der Modellregionen für die Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds müssen bei der Einreichung genau dargestellt werden. Diese müssen den regionalen Anforderungen und Erfordernissen angepasst sein und zur Erreichung der Ziele des Programms „Klimaschulen“, der ÖÖP bzw. zur Erreichung der Ziele vor Ort beitragen.

4.3 Budget

Für das gegenständliche Programm steht aus dem Jahresprogramm 2022 ein Gesamtbudget in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Verfügung.

4.3.1 Details zum Budget

- Für jedes Klimaschulen-Projekt steht eine **maximale Kostenbeteiligung** durch den Klimafonds in Höhe von 26.000 Euro zur Verfügung. Sämtliche Beträge verstehen sich inkl. aller Steuern und Abgaben.
- Für den **Modellregionen-Teil** (3.1.2) stehen maximal 11.000 Euro zur Verfügung.
- Für die zusätzliche Durchführung von Maßnahmen im Bereich „Fachkräftemangel“ kann ein Bonus von bis zu max. 4.000 Euro inkl. aller Steuern und Abgaben zusätzlich zur maximalen Kostenbeteiligung von 26.000 Euro gewährt werden. Die Vorhaben sind

im Leistungsverzeichnis gesondert anzuführen. Die Kosten der Maßnahme dürfen 4.000 Euro auch nicht überschreiten. Die Maßnahmen sind vom Modellregionsmanagement gemeinsam mit zumindest einer Schule umzusetzen und als Teil der Abschlussveranstaltung allen Projektbeteiligten vorzustellen

- Der **maximale Investitionsbetrag** pro Klimaschulen-Projekt beträgt 3.500 Euro inkl. USt. Es sind keine Großinvestitionen möglich.
 - „Investitionen“ umfassen für das Klimaschulen-Projekt relevante Anschaffungen, die über die Projektdauer nutzbar sind. Keine Investitionen sind Kosten für Verbrauchsmaterialien, Honorare, Catering (für die Abschlussveranstaltung) u.Ä. Die Jury legt besonderen Wert auf die genaue Beschreibung der notwendigen Investitionen und deren Nachnutzung. Beispielsweise werden Tablets, Fotokameras oder Mülltrennungsinfrastruktur (Aufgabe des Schulerhalters) nicht als notwendige Investitionen gesehen und üblicherweise nicht akzeptiert.
 - Die Investitionen müssen eine klare Verbindung zu den Aktivitäten an den Schulen bzw. einer Schule und den didaktischen Maßnahmen aufweisen.
 - Sofern Mittel für Investitionen (wie Messgeräte etc.) aufgewendet werden, ist im Antrag eine Beschreibung der langfristigen Nutzung bzw. des Verbleibs des Investitionsguts nach Projektende aufzunehmen.
 - Auch die Miete von Messgeräten für die Dauer der Umsetzung des Klimaschulen-Projekts ist möglich und gilt im Rahmen der Ausschreibung als Investition.
 - Messgeräte sollten aus Kosteneffizienzgründen nur direkt vom Modellregionsmanagement angeschafft werden. Sie könnten beim Modellregionsmanagement verbleiben und an die Schulen verliehen sowie auch für zukünftige Projekte eingesetzt werden.

Es können generell nur Kosten berücksichtigt werden, die im Antrag bzw. im Leistungsverzeichnis vorgesehen wurden und im Projektzeitraum angefallen sind, d. h. zwischen Vertragsabschluss (voraussichtlich Juni 2023) und dem Projektende durch die Endberichtsabgabe (spätestens 31.07.2024).

Der Modellregionen-Teil

- Alle Kosten für die Modellregion (siehe Punkt 3.1.1: Koordination des Klimaschulen-Projekts, Begleitung der „Klima- und Energiedetektiv:innen“, inhaltliche Betreuung, Erstellung der Berichte, diverser Sachaufwand etc.)
- Kosten für die gemeinsame Abschlussveranstaltung: Realistische Annahmen z. B. für Catering, Raummiete etc. Cateringkosten, die einfache, möglichst saisonale und regionale z. B. Brötchen und Getränke übersteigen, werden nicht akzeptiert.
- Honorare für die Mitarbeit am Endbericht

Der Schul-Teil

- Kosten für Referent:innen, sofern die Vorträge (u.Ä.) nicht durch die Modellregion oder durch Lehrer:innen erbracht werden können
- Fahrtkosten und Eintrittsgelder in Museen, Ausstellungen, Abschlussveranstaltung und andere Bildungseinrichtungen
- Kosten für Sachaufwand (Material, Literatur, Kopier- und Druckkosten)
- Kosten für Informationen an Eltern (Folder, Freecards o.Ä.)
- Investitionen bis 3.500 Euro (siehe oben). Insbesondere auch Messgeräte, die vom Modellregionsmanagement angeschafft werden und auch dort verbleiben

Nicht im Budget für das Klimaschulen-Projekt enthalten sein dürfen:

- Investitionen pro Klimaschulen-Projekt über 3.500 Euro
- Lehrer:innenstunden
- Lehrer:innenfortbildung
- Supervisionen von Peers
- Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht integraler Bestandteil des/der Klimaschulen-Projekts/-Aktivitäten an Schulen sind
- Schaltungen von Inseraten, Radio-/TV-Spots und ähnliche Schaltungen (jedoch werden Aufwände für Medienkooperationen [Arbeitszeit für Artikelerstellung u.Ä.] berücksichtigt)
- Zum Zeitpunkt der Angebotslegung bereits abgeschlossene Projekte/Aktivitäten
- Leistungen und Projekte, die bereits im Leistungsumfang für die Umsetzung der Modellregion enthalten sind

4.4 Auszahlung der finanziellen Beteiligung

Die Auszahlung der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds am Klimaschulen-Projekt wird in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Diese kann in folgender Aufteilung erfolgen:

- Die 1. Tranche in Höhe von 70 % der Kostenbeteiligung des Klimafonds wird entsprechend den üblichen Vorlaufzeiten für Auszahlungen etwa zwei Monate nach der Übermittlung der gegengezeichneten Kooperationsvereinbarung angewiesen. Die Weitergabe der zu Projektbeginn überwiesenen Mittel (1. Tranche: 70 %) an die Schulen obliegt der Modellregion. Es wird jedoch empfohlen, einen Großteil der den Schulen zugewiesenen Mittel den Schulen zukommen zu lassen.
- Die Auszahlung der 2. Tranche (max. 30 %) erfolgt nach der positiven Evaluierung des Endberichts und der weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Berichtspflicht 6.0) mit den üblichen Auszahlungsfristen (ca. zwei Monate).
- Die Modellregion verpflichtet sich zu einer widmungsgemäßen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der eingesetzten Mittel. Falls ein Klimaschulen-Projekt nicht stattfinden kann, sind die bereits für das Klimaschulen-Projekt ausbezahlten Mittel rückzuerstatten. Sollten Teile des Leistungsumfangs nicht umgesetzt werden, wird das genehmigte Budget entsprechend gekürzt.

5.0 Einreichung

Start der Ausschreibung: 30.11.2022

Ende der Ausschreibung: 21.03.2023, 12 Uhr

Die Antragstellung erfolgt online über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen. Zur Einreichung sind die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden:

- Antrag – Klimaschulen
- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
- Zustimmungserklärung – Klimaschulen
- Protokoll des Planungstreffens (Ort, Zeit, Teilnehmer:innen, Inhalte, ev. Fotos, Grafiken etc.)

Die Einreichung muss formal vollständig innerhalb der vorgegebenen Einreichfrist als Voraussetzung für eine Beurteilung des Projekts erfolgen.

5.1 Schritte am Weg zur Einreichung

Der vorliegende Leitfaden und die zur Verfügung gestellten Informationen und Berichtsvorlagen beinhalten alle notwendigen Informationen.

Nach dem Durchlesen sind die angeführten weiteren Schritte für den/die Modellregionsmanager:in zu beachten:

- Wählen Sie die Partner:innen im Klimaschulen-Projekt innerhalb einer Modellregion aus.
- Nehmen Sie Kontakt mit Schulen/Direktor:innen/Lehrer:innen auf und führen Sie ein Planungstreffen des Klimaschulen-Projekts durch:
 - Identifikation des/der Themenbereichs/-bereiche an dem sich das Klimaschulen-Projekt orientiert (siehe Punkt 3.1.1)
 - Optimal ist es auch, bereits vorhandene Kontakte an Schulen zu nutzen.
 - In jedem Fall bedarf es für die Einreichung der Zustimmung der Direktion – es braucht also bereits im Vorfeld eine enge Einbindung (siehe Vorlage Zustimmungserklärung – Klimaschulen).

HINWEIS: Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Planung des Projekts bereits bei der Antragsphase gemeinsam mit den betroffenen Schulen stattfinden muss. Das Protokoll dieses Planungstreffens muss der Einreichung beigelegt werden.

- Detailabstimmung/-planung zwischen Modellregion und Schulen
 - Berücksichtigung von Qualitätsaspekten für Bildungsprojekte
 - Wichtig ist auch, die Teilnehmer:innen an der Planung darauf hinzuweisen, dass eine Beauftragung nicht garantiert werden kann.
 - Kostenplanung
- Ausfüllen der Angebotsunterlagen
 - Antrag für das Klimaschulen-Projekt gemeinsam erstellen. Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:
 - > dem Modellregionen-Teil (Punkt 3.1.2, Aufgaben des Modellregionsmanagements)
 - > dem Schul-Teil (Punkt 3.2.2)
 - Einreichung zur Ausschreibung – Formular: Antrag – Klimaschulen
 - Zustimmungserklärungen – Klimaschulen (Modellregionsmanagement), Schulen (inkl. Planungsprotokoll)
 - Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
 - **Hinweis:**
Im Leistungsverzeichnis sind alle Kosten pro Arbeitspaket inhaltlich schlüssig, detailliert, eindeutig und vollständig darzustellen.
- Einreichung des Antrags über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

5.2 Weitere Zeitplanung

- Information über positive Bewertung und Kooperationszusage (siehe Auswahlverfahren 7.0) und Versand der Kooperationsvereinbarung: Juni 2023
- Klimaschulen-Projekt-Beginn: September 2023
Verpflichtendes Projektstart-Meeting mit den teilnehmenden Schulen ist im September 2023 durchzuführen – eine Dokumentation des/der Startmeetings in den Schulen ist im Endbericht erforderlich.
- Berichtspflicht (siehe 6.0)
- Internes Evaluierungsmeeeting (mit Pädagog:innen) zeitnah zum Projektabschluss für Erfolge des Projekts und Verbesserungspotenziale für das Programm
- Programmende und Abschlussveranstaltung: Juni 2024
- Abgabe der Endberichtsunterlagen bis 31.07.2024

6.0 Berichtspflicht

6.1 Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften

Die Vorlagen für sämtliche Berichte stehen auf der Website der KPC (www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-klimaschulen.html) zur Verfügung und sind zu verwenden.

Das Projekt ist auch auf der Homepage der jeweiligen Modellregion darzustellen. Dabei und bei weiteren projektbezogenen Publikationen, Websites, Veranstaltungen und Präsentationen müssen zumindest folgende Informationen gut sichtbar aufgenommen werden:

- Logo des Klima- und Energiefonds
- Logo der Modellregion
- Textbaustein: „Erstellt im Rahmen eines Projekts aus dem Programm ‚Klimaschulen‘ in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds und der Modellregion [Name]“
- Logos und ein Manual zu den Publizitätsvorschriften stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung:

www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos

6.2 Endbericht

Die Endberichtslegung hat bis spätestens 31.07.2024 zu erfolgen. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist auch die Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Tranche (max. 30%). Geprüft wird die Erfüllung der im Antrag beschriebenen Leistungen in Abstimmung mit dem Antrag und dem Kostenplan (Leistungsverzeichnis).

- Rechnungen oder Stundenlisten sind der Abrechnung nicht beizulegen, müssen jedoch auf Verlangen vorgelegt werden.
- Schulen, die schon einmal an einem Klimaschulen-Projekt teilgenommen haben, müssen auch den Nachweis über die langfristige Verankerung des Klima- und Energiethemas vorlegen (siehe Zielgruppen 2.0).
- Die Ergebnisse des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ sind im Endbericht darzustellen (Status quo, und ggf. Potenziale und Maßnahmen).

Die/Der Auftragnehmer:in stellt vor Weitergabe von Fotos sicher, dass keine Rechte Dritter mit der Weitergabe verletzt werden.

HINWEIS: Im Fall einer Kooperation ist von der Modellregion die Zustimmung von Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern von minderjährigen Schüler:innen bezüglich der Nutzung von Video-, Bild- und Audioaufnahmen für ein Projekt einzuholen. Eine Vorlage dafür steht auf der Klimaschulen-Website zur Verfügung.

7.0 Auswahlverfahren

Alle Anträge müssen fristgerecht und vollständig eingebracht werden. Die Abwicklungsstelle (KPC) prüft zunächst die Einhaltung der formalen Kriterien. Korrekte Anträge werden einer externen Fachjury (bestehend aus Klima-/Energie- und Bildungsexpert:innen) zur Beurteilung vorgelegt.

Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nach Maßgabe des vorhandenen Budgets nur jene Anträge für eine Kooperation ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Beurteilungskriterien entsprechen.

Auf Grundlage der Empfehlung der externen Jury trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds dann die Entscheidung, welche Projekte zur Umsetzung gelangen können. Für diese Projekte wird eine Kooperationsvereinbarung auf Grundlage der Erweiterung der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft im Rahmen der Modellregion aufgesetzt.

7.1 Beurteilungskriterien

Formale Kriterien für den Zuschlag

- Die Antragstellung erfolgt durch die Trägerorganisation einer aktiven Modellregion (entsprechend Punkt 2).
- Es nehmen mindestens drei Schulen am Klimaschulen-Projekt teil (Ausnahme: siehe Punkt 3.0).
- Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen wurden verwendet und vollständig eingereicht.
- Alle relevanten Zustimmungserklärungen liegen vor.
- Die Gesamtprojektkosten betragen max. 26.000 Euro exkl. dem etwaigen Bonus in der Höhe von max. 4.000 Euro für zusätzliche Maßnahmen zum Thema „Fachkräftemangel“.

Inhaltliche und organisatorische Kriterien

- Die dargestellten Inhalte im Antrag sind klar verständlich, detailliert geplant, plausibel und vollständig.
- Die Kostenplanung steht den Inhalten nachvollziehbar und angemessen gegenüber (Stichwort Kosteneffizienz).
- Das Klimaschulen-Projekt lässt eine klare inhaltliche Anbindung an die Ziele des Programms (siehe Zielsetzung 1.0) sowie an die Ziele des Programms „KEM/KLAR“ erkennen.

- Die am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schüler:innen partizipieren aktiv bei der Detailplanung und Umsetzung der Aktivitäten.
- Zudem sind auch Lehrer:innen, Direktor:innen sowie Eltern und weiteres schulisches Personal und Unternehmen (sofern möglich) in das Klimaschulen-Projekt eingebunden.
- Bei der Planung der gemeinsamen Abschlussveranstaltung werden Kriterien einer nachhaltigen Veranstaltung berücksichtigt.
- Die Abschlussveranstaltung inkludiert alle am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schulen.
- Für die Durchführung des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ werden passende Methoden gewählt und die Ergebnisse werden im weiteren Projekt sinnvoll einbezogen. Alternativ für KLAR: Für die Erhebung der derzeitigen und zukünftigen klimatischen Verhältnisse und der daraus resultierenden Anpassungspotenziale werden wissenschaftlich fundierte Informationen herangezogen.
- Der Großteil der im Antrag dargestellten Maßnahmen befindet sich innerhalb des/der gewählten Schwerpunktthemas/-themen.
- Im Antrag sind zusätzliche Maßnahmen eingeplant, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken.
- Es werden insbesondere auch Schulen eingebunden, die bisher keinen spezifischen Umweltschwerpunkt gesetzt haben.
- Es werden – sofern möglich – diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt.
- Die Nachnutzung der Ergebnisse und Inhalte der Projekte über das Projektende hinaus ist schlüssig dargelegt.
- Bei der neuerlichen Durchführung von bereits bestehenden Klimaschulen-Projekten (aus vorherigen Ausschreibungen) in Schulen: Die Projekte wurden weiterentwickelt und die Qualität wurde verbessert. Die Schulen planen die langfristige Verankerung des Umweltthemas im Schulalltag (siehe Punkt 2.0).
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine direkte Treibhausgasreduktion erwarten. (KEM)
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine indirekte Treibhausgasreduktion erwarten (z. B. über Bewusstseinsbildung). (KEM)
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine Erhöhung der Resilienz gegenüber klimawandelinduzierten Veränderungen erwarten. (KLAR)

- Falls Projektteile des Klimaschulen-Projekts bzw. die Abschlussveranstaltung auch an bereits anderweitig durchgeführte Projekte anschließen (z. B. eine Abschlussveranstaltung gemeinsam mit anderen Projekten), so ist in jedem Fall die erreichte Additonalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) schlüssig dargestellt.
- Falls KEM und KLAR mit geografischer Überschneidung einreichen, so ist ein nachvollziehbarer gemeinsamer Kommunikationsplan (insbesondere für die Abschlussveranstaltung) im Antrag darzustellen (siehe Punkt 2.0).

8.0 Information/Beratung

8.1 Links zum Programm

Aktuelle Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

www.klimaschulen.at

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

8.2 Beratung und Kontakt

Inhaltliche Einreichberatung

Klimabündnis Österreich

office@klimabuendnis.at

Telefon: 01-581 58 81

Webinare:

klimaschulen.at/service/webinare/aufzeichnungen/

Formale Einreichberatung und Abwicklung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-721

www.umweltfoerderung.at

Angelika Schmutterer

a.schmutterer@kommunalkredit.at

Einreichung:

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

8.3 Weitere Informationen

Klima- und Energiefonds:

www.klimafonds.gv.at

www.klimaundenergiemodellregionen.at

klar-anpassungsregionen.at

Green Events:

infothek.greenevents.at/index.htm

Umweltzeichen für Schulen und

Pädagogische Hochschulen:

[www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/](http://www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html)

[content.html](http://www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html)

ÖKOLOG-Programm:

www.oekolog.at

Klimabündnis-Schulen:

www.klimabuendnis.at

klimaaktiv:

www.klimaaktiv.at

9.0 Anhang

Grundsätze: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir Menschen sind gerade in einer Zeit globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Finanzkrisen oder Abbau von Ressourcen dazu angehalten, uns diesen Anforderungen zu stellen. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ermutigt und darauf vorbereitet, alternative Lösungen, Innovationen und Visionen für eine nachhaltige Zukunft zu finden und diese auch aktiv umzusetzen. Dafür brauchen sie jedoch viele verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen.

Basierend auf internationaler Literatur, dem eigenen Wissen und persönlichen Erfahrungen haben Mitarbeiterinnen des FORUMS Umweltbildung ein Modell entwickelt (siehe Stelzer, Garczyk & Streissler, 2012). In diesem werden unterschiedliche Kompetenzen dargestellt, die die Menschen dazu befähigen, ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten. Es besteht aus dem Herzstück „Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung“ und zehn Aspekten, die in ihrer Gesamtheit als wesentlich für BNE erscheinen: konkret handeln, Emotionen miteinbeziehen, mit Wissen bewusst umgehen, Visionen entwickeln, reflektieren, kritisch denken, kommunizieren, partizipieren, kooperieren und Methodenvielfalt.

„Lernen mit Bauch, Kopf und Händen“ verbindet: Mit Wissen bewusst umgehen, konkret handeln und Emotionen miteinbeziehen

In nachhaltigen Entwicklungsprozessen brauchen wir Bauch, Kopf und Hände gleichermaßen. Daher ist es auch wichtig, dass in unseren Bildungskonzepten darauf geachtet wird, alle drei Ebenen zu integrieren. Neben dem Kopf bzw. dem theoretischen Wissen zu Nachhaltigkeitsthematiken sollen auch das bewusste Erleben von Emotionen und das praktische Umsetzen mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt und reflektiert werden.

„Zeit nehmen für Qualität und neue Wege“ verbindet: Reflektieren, Visionen entwickeln und kritisch denken

Vor allem in Bildungsprojekten ist es wichtig, sich immer wieder Gedanken zu machen, welche Veränderungen notwendig sind und welche neuen Entwicklungswege sich auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene gestalten lassen. Dies bedeutet, dass in den Projekten Zeit für das Entwickeln von Zukunftsvisionen, für das Hinterfragen von Bestehendem und für die Reflexion z. B. nach einem Projekt eingeplant werden muss.

Visionen richten sich optimistisch in die Zukunft. Reflexion ist ein „Nach-Denken“, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat und was nicht. Das kritische Denken richtet sich auf die Gegenwart, auf das, was gerade ist, und schaut bewusst dorthin, wo es Probleme gibt, um daraus in der Gegenwart und Zukunft zu lernen.

„Miteinander größere Wirkungen erzielen“ verbindet: Kooperieren, kommunizieren und partizipieren

In Projekten können Schülerinnen und Schüler lernen, gemeinsam durch einen Dialog gute Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Beteiligung, Kooperation und eine gelungene Kommunikation sind dafür ausschlaggebend. Werden in einem Projekt diese drei Dinge berücksichtigt, so können nicht nur größere, sondern auch dauerhaftere Wirkungen erzielt werden.

Methodenvielfalt

Wesentlich für den Erfolg von Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für nachhaltige Entwicklung selbst ist auch Methodenvielfalt: Je abwechslungsreicher gearbeitet wird und je mehr Sinne angesprochen werden, desto wahrscheinlicher ist der Erfolg!

Die Methoden sollen unterschiedliche Sinne (Bauch, Kopf und Hände) und auch die Emotionen ansprechen. Vor allem im Projektunterricht ist es möglich, die Schüler:innen partizipativ einzubeziehen und ihnen zu ermöglichen, miteinander Entscheidungen zu verhandeln und anschließend konkrete Handlungen zu setzen. Weiters gibt es Methoden, die das kritische Denken anregen und bei denen man gemeinsam mit den Schüler:innen Visionen für die Zukunft reflektieren kann.

Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung kann nur durch ein komplexes Zusammenwirken in den unterschiedlichen Dimensionen stattfinden. Vier Dimensionen werden im Nachhaltigkeitsdiskurs als wesentlich betrachtet:

- **Ökologische Dimension**

Leitfrage: Wie gehen wir so mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen um, dass sie sowohl uns als auch Menschen an anderen Orten der Erde und nachfolgenden Generationen ein „gutes Leben“ ermöglichen?

- **Gesellschaftliche Dimension**

Leitfrage: Wie gestalten wir als Gesellschaft unser Zusammenleben so, dass es für möglichst viele Menschen lebenswert ist?

- **Ökonomische Dimension**

Leitfrage: Wie organisieren wir unsere Wirtschaftssysteme so, dass sie uns Menschen unterstützen und ein „gutes Leben“ ermöglichen?

- **Kulturelle Dimension**

Leitfrage: Wie entwickeln wir Wertesysteme, die eine Änderung des Lebensstils und eine neue Definition von „gutem Leben“ im Fokus haben?

Für unsere Bildungskonzepte bedeutet dies, den Schüler:innen unterschiedliche Perspektiven und Systemlogiken zugänglich zu machen und nicht nur aus einer der Dimensionen zu argumentieren.

Kriterien der nachhaltigen Entwicklung

Um den Bezug Ihres Projekts zu Bildung für nachhaltige Entwicklung darzustellen, setzen Sie sich mit möglichst vielen der folgenden Kriterien näher auseinander und beschreiben Sie, wie Sie diese in Ihrem Projekt umsetzen möchten:

Mehrperspektivität/Transdisziplinarität

Wie werden den Lernenden Themen interdisziplinär und fächerübergreifend nähergebracht? Werden sie dabei unterstützt, Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren zu erkennen und zu analysieren?

Zukunftsorientierung

Welche Möglichkeit gibt es, im Projekt Visionen und Handlungsoptionen vom Leben in der Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeit zu entwickeln?

Globale Perspektive

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, die Auswirkungen lokaler und regionaler Entscheidungen auf globale Entwicklungen zu betrachten?

Kritisches Denken und Problemlösen

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, Annahmen und aufgestellte Thesen kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren? Werden sie dazu angeregt oder darin unterstützt, Probleme zu erkennen, Fragen zu formulieren oder eigene Lösungswege zu suchen und zu finden?

Methodenvielfalt

Wie erhalten die Lernenden die Möglichkeit, im Sinne eines ergebnisoffenen, selbstorganisierten Suchprozesses in eigener Regie zu lernen und Probleme zu lösen?

Partizipationsorientierung

Können sich die Lernenden im Zuge des Bildungsprojektes an konkreten Planungen beteiligen?

Lebenswirklichkeit der Lernenden

Werden fachliche Zusammenhänge und Erklärungen in die lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Lernenden eingebettet? Können die Lernenden Erkenntnisse oder Erfahrungen, die sie im Rahmen des Bildungsprojektes gemacht haben, in ihren Lebensalltag integrieren?

Interne offene Lernprozesse

Erhalten die Lernenden neben den Handlungsphasen auch immer wieder Zeit für Reflexion, in der die Lernenden über die Erfahrungen, die sie im Bildungsprojekt selbst gemacht haben, nachdenken können? Wird das Bildungsprojekt/der Unterricht einer externen Evaluation unterzogen?

Partnerschaften und Netzwerke

Werden den Lernenden im Sinne eines kooperativen Lehrens und Lernens Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Gemeinsinnorientierung vermittelt? Werden die Lernenden dazu ermutigt, ihre Ideen gemeinsam mit anderen weiterzudenken und zu realisieren?

Quelle und weitere Informationen

bildung.nachhaltig.regional. Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung für RegionalentwicklerInnen und BildungspraktikerInnen; I. Stelzer; S. Garczyk; A. Streissler (2012); 116 Seiten

Weitere Informationen und Download unter:

www.umweltbildung.at/bildung.nachhaltig.regional

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Miriam Schönbrunn, BSc

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, November 2022

